



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 49 / 200. Jahrgang / 2019

Amtssigniert. SID2019121010621
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 4. Dezember 2019

Amtlicher Teil

Nr. 780 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 781 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 782 Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2020

Nr. 783 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung 2020

Nr. 784 Kundmachung über Prüfungstermine für Langlauflehrerprüfungen

Nr. 785 Berichtigung des Verhandlungsverfahrens: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die Gemeinde Pill

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2019 sowie der ersten Kalenderwoche 2020 kein Bote für Tirol!

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 51) erscheint am Mittwoch, den 18. Dezember 2019

(Redaktionsschluss am Freitag, den 13. Dezember 2019, 12 Uhr).

Redaktionsschluss für Stück 1/2020 (erscheint am Mittwoch, den 8. Jänner 2020) am Freitag, den 3. Jänner 2020, 12 Uhr.

Nr. 780 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Landessanitätsdirektion;** Amtsärztin/Amtsarzt (Arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung der Landesbediensteten, GutachterInnenentätigkeiten für die Verwaltungsbehörden, Impftätigkeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 4.402,80 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/190).
- **Sachgebiet Ländlicher Raum;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Planaufgaben, Selbständiges digitales Abstecken von Brücken- und Unterführungsbauwerken, Restvermessungen, Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung der Vermessungsarbeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.701,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/193).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 28. November 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 781 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/346-2019

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

Jugendfrei:

„Die Eiskönigin (2)“, (01:43:04 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„A Rainy Day in New York“, (01:32:43 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Doctor Sleeps Erwachen“, (02:32:07 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Der Leuchtturm“, (01:49:10 hh:mm:ss);

„Der Taucher“, (01:32:42 hh:mm:ss);

„Hustlers“, (01:50:39 hh:mm:ss).

Innsbruck, 25. November 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 782 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommission für
rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter • Gem-GA-26/12/50

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung****der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2020**

Die nächsten Dienstprüfungen für rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter, Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/b sowie für Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe C/c der Gemeinden und Gemeindeverbände finden wie folgt statt:

Schriftlicher Teil der Dienstprüfung:

Mittwoch, 5. Februar 2020.

Mündlicher Teil der Dienstprüfung:

Mittwoch, 15. April 2020.

Innsbruck, 27. November 2019

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

Mag. Salcher

Nr. 783 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-JA-PRÜF-313/1-2019

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung****der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung 2020**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 118/2015, in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

am Freitag, 27. März 2020

(praktischer Teil/Schießprüfung),

vom 31. März bis 2. April 2020

(theoretischer Teil/mündliche Prüfung).

Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift) bis spätestens **6. März 2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Sicherheitspolizei und Jagd, Hinterstadt 28, 2. Stock, Zimmer H218, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 14,30 für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 3,90 sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- bei der Amtskasse zu entrichten.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis über weitere Kosten: Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von **42 Ringen** erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungswerber in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachweist.

Kitzbühel, 25. November 2019

Der Bezirkshauptmann: Dr. Berger

Nr. 784 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG**über Prüfungstermine**

Für die Wintersaison 2019/20 werden folgende Prüfungstermine geändert bzw. neu festgelegt:

Schilehrer-Anwärterprüfungen:

Der für 10. Dezember 2019 in Lermoos/Ehrwald anberaumte Termin wird auf 14. Dezember 2019 verlegt.

Der für 14. Dezember 2019 in Imst anberaumte Termin wird auf 21. Dezember 2019 verlegt.

Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

28. April 2020 Neustift

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070, Fax: 0512/586070-15, E-Mail: info@tiroler-skischule.at).

Innsbruck, 28. November 2019

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 785 • Gemeinde Pill • Zl.: 136/2019

VERHANDLUNGSVERFAHREN/BERICHTIGUNG

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich

Lieferung Feuerwehreinsatzfahrzeug

Die Berichtigung des Verhandlungsverfahrens Bote für Tirol Stück 48/2019, Nr. 776 vom 27. November 2019 wird insofern berichtigt als sie zurückgenommen wird.

Die Bekanntmachung zur Lieferung des Feuerwehreinsatzfahrzeuges der Gemeinde Pill wird zeitnah gemäß BVergG 2018 veröffentlicht.

Pill, 29. November 2019

Der Bürgermeister: Ing. Hannes Fender

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck